



Industrie Service

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

VEREINBARUNG

über die sachgemäße Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen von Herstellern, die entsprechend den Regelwerken für überwachungsbedürftige Anlagen (Druckgeräterichtlinie 97/23/EG und AD 2000-Merkblatt W 0) überprüft sind

TÜV SÜD Industrie Service GmbH Auftrags-Nr. 600216900-01

Zwischen der Firma **Belling GmbH**
Maschinenbau
Galvanistr. 12-14

D - 68309 Mannheim-Käfertal

und der **TÜV SÜD Industrie Service GmbH**
Anlagentechnik
Dudenstraße 28

D - 68167 Mannheim

Benannte Stelle 0036
nach Druckgeräterichtlinie 97/23/EG

Datum: 02.02.2012

Unsere Zeichen:
IS-ATA6-MAN-Pl

Dokument:
Umst.-vereinb.
Belling_600216900.doc

Auftrags-Nr. 600216900-01

im Folgenden Benannte Stelle 0036 genannt wird hiermit vereinbart:

Der Inhaber der Zustimmung darf entsprechend den in den folgenden Abschnitten festgelegten Abgrenzungen Werkstoffe beziehungsweise Erzeugnisse für überwachungsbedürftige Anlagen nach § 11 Gerätesicherheitsgesetz umstem-
peln.

Das Dokument besteht aus
4 Seiten
Seite 1 von 4

Als verantwortliche Werksangehörige benennt der Inhaber der Zustimmung hier-
für folgende Personen: siehe beiliegende Liste (Anlage 1).

Die auszugsweise Wiedergabe des
Dokumentes und die Verwendung
zu Werbezwecken bedürfen der
schriftlichen Genehmigung der
TÜV SÜD Industrie Service GmbH.

Die Umstempelungsberechtigten wurden vom Sachverständigen des TÜV SÜD
am 02.02.2012 auf ihre diesbezüglichen Pflichten hingewiesen.

Die Prüfergebnisse beziehen
sich ausschließlich auf die
untersuchten Prüfgegenstände.

1. Zweck und Abgrenzung der Vereinbarung

1.1 Die Vereinbarung stellt sicher, dass durch geeignete Maßnahmen eine sachgemäße Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigung über Materialprüfungen durch den Inhaber der Zustimmung erfolgt (Druckgeräterichtlinie 97/23/EG, Anhang I, Abschnitt 3.1.5 und AD 2000-HP 0, Abschnitt 4.1).

